

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN  
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)  
FAX: 0711/231-5000

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 15.05.2023

nachrichtlich  
Staatsministerium

Antrag des Abgeordneten Hans Dieter Scheerer und Nico Weinmann u.a. FDP/DVP  
- Ausschreibung der Luftrettungsstandorte in Baden-Württemberg  
- Drucksache 17/4633  
Ihr Schreiben vom 24. April 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

1. *wann bezüglich sämtlicher aktuell bestehender Luftrettungsstandorte in Baden-Württemberg zuletzt eine Ausschreibung zur Vergabe der Dienstleistungskonzession zur Durchführung des Luftrettungsdienstes stattgefunden hat (Ausschreibung), zumindest aufgeschlüsselt nach Standort, Ausschreibungszeitpunkt sowie Ergebnis der Ausschreibung;*
2. *welches Ausschreibungsverfahren hierfür zur Anwendung kam, zumindest unter Darstellung des die Ausschreibung Durchführenden, des üblichen Ablaufs des Verfahrens, genutzter Plattformen, bestehender Fristen etc.;*

**Zu 1. und 2.:**

Zu den Ziffern 1. und 2. wird aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam Stellung genommen.

Die baden-württembergische Luftrettungsstruktur ist seit den 1970er Jahren historisch gewachsen. Aufgrund damals geltender gesetzlicher Regelungen war eine Ausschreibung nicht notwendig. Folglich wurden die Luftrettungsstandorte in Baden-Württemberg in der Vergangenheit nicht ausgeschrieben.

3. *wann die bestehenden sowie im Rahmen der Neuorganisation der baden-württembergischen Luftrettung zu verlegenden bzw. neu einzurichtenden Standorte das nächste Mal ausgeschrieben werden sollen;*

**Zu 3.:**

Das Innenministerium bereitet derzeit die Ausschreibungen der bestehenden und künftigen Luftrettungsstandorte vor. Im Rahmen dessen ist geplant mehrere Standorte gleichzeitig auszuschreiben aber einzeln zu vergeben. Welche Standorte so zusammengefasst werden, hängt unter anderem vom Entwicklungs- und Ertüchtigungsstand des jeweiligen Standortes ab.

4. *welches Ausschreibungsverfahren hierfür zur Anwendung kommen soll, zumindest unter Darstellung des die Ausschreibung Durchführenden, des üblichen Ablaufs des Verfahrens, genutzter Plattformen, bestehender Fristen etc.;*
5. *welche rechtlichen Grundlagen für die Ausschreibungen maßgeblich sind;*
6. *welche Kriterien bei der Vergabeentscheidung Beachtung finden, zumindest unter Darstellung und Gewichtung der jeweils in Frage kommenden Kriterien;*
8. *inwiefern sie die Luftrettungsstandorte bereits europaweit ausschreibt bzw. plant, dies bei zukünftigen Ausschreibungen zu tun, soweit verneinend zumindest unter Darstellung der hierfür maßgeblichen Erwägungen;*

**Zu 4. bis 6. und 8.:**

Zu den Ziffern 4. bis 6. sowie 8. wird aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam Stellung genommen.

Bei den Beauftragungen für den Betrieb der Luftrettungsstandorte handelt es sich um Dienstleistungskonzessionen im Sinne des § 105 GWB. Diese sind – sofern die Schwellenwerte von derzeit 5,382 Mio. EUR überschritten werden – durch ein europaweites Vergabeverfahren nach den Vorgaben des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) auf Dritte zu übertragen. Da bei dem Betrieb eines Luftrettungszentrums in Baden-Württemberg dieser Schwellenwert weit überschritten wird, ist vorgesehen, nach und nach alle Luftrettungsstandorte in einem solchen europaweiten Vergabeverfahren auszuschreiben.

Eine Nutzung der sogenannten Bereichsausnahme Rettungsdienst (§ 107 Abs. 1 Nr. 4 GWB), welche ein solches Verfahren entbehrlich machen würde, ist für die Luftrettung nicht einschlägig.

Die Bekanntmachung der jeweiligen Vergabeverfahren erfolgt hierbei europaweit über das Bekanntmachungsportal der Europäischen Union (TED – Tenders Electronic Daily). Die bei den jeweiligen Verfahren zur Anwendung kommenden Wertungskriterien befinden sich derzeit noch in der Erarbeitung. Das Innenministerium, welches das

Verfahren für das Land durchführt, wird hierbei von einer, in solchen Verfahren erfahrenen, Anwaltskanzlei unterstützt.

- 7.** *welche Rolle hierbei aktuell und künftig der trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst zugedacht ist;*

**Zu 7.:**

Im Rahmen der Ausschreibung der Luftrettungsstandorte und bei der Vergabe der Dienstleistungskonzessionen für die Luftrettungsstandorte hat die Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR-BW) keine Rolle inne. Die Daten zu den Einsätzen der Luftrettungsmittel werden weiterhin qualitativ bei der SQR-BW erfasst. Dies wird auch nach der Durchführung der Ausschreibungen und der Vergabe der Dienstleistungskonzessionen unverändert so bleiben.

- 9.** *welche Rettungsdienstleister bislang in Baden-Württemberg tätig sind bzw. waren, zumindest unter Darstellung der jeweiligen Luftrettungsstandorte, der jeweiligen Zeiträume sowie der dort jeweils tätigen Dienstleister;*

**Zu 9.:**

Die Angaben sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

<b>Luftrettungsstandort</b>	<b>Luftrettungsunternehmen</b>	<b>Indienststellung / Historie</b>
Villingen-Schwenningen	DRF Luftrettung (Nachfolgerin der früher auch in Baden-Württemberg tätigen Deutschen Rettungsflugwacht e.V.)	Seit 1975. Ursprünglich Zivilschutzvorhaltung des Bundes. Bis 2013 am Klinikum Schwenningen stationiert.

Ulm	ADAC Luftrettung	Seit 1971. Zivil-militärisches Betreibermodell von ADAC und Bundeswehr seit 2003.
Leonberg	DRF Luftrettung	Seit 1973. Seit 1986 in Leonberg, zuvor mehrere Standortwechsel.
Karlsruhe/Baden Airpark (interimsweise)	DRF Luftrettung	Seit 1975. Seit 2016: Interimsweise Stationierung am Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden Rückverlegung auf den Neubau der Dachlandestation der ViDia Klinik Karlsruhe geplant.
Friedrichshafen	DRF Luftrettung	Seit 1980
Stuttgart (Pattonville)	DRF Luftrettung	Seit 1989
Mannheim	DRF Luftrettung	Seit 1986
Freiburg	DRF Luftrettung	Seit 1993

*10. welche Leistungserbringer sie sich grundsätzlich in der baden-württembergischen Luftrettung vorstellen kann, zumindest unter Darstellung einschlägiger, für die Landesregierung ggf. nicht in Frage kommender Dienstleister;*

*11. welche Vor- und Nachteile sie in der Öffnung des Marktes für weitere, mithin auch ausländische, Rettungsdienstleister für die Luftrettung in Baden-Württemberg sieht;*

**Zu 10. und 11.:**

Zu den Ziffern 10 und 11 wird aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam Stellung genommen.

Die bestehenden und künftigen Standorte für die Luftrettung werden in einem öffentlich Vergabeverfahren europaweit ausgeschrieben werden. Das Innenministerium wird

Qualitätsmerkmale festlegen, die der Ausschreibung zugrunde liegen. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen können vor der Ausschreibung weder einzelne Ausschreibungsmerkmale noch deren Gewichtung innerhalb des Vergabeverfahrens mitgeteilt werden. Aus den gleichen Gründen kann auch keine Aussage zu potentiellen Dienstleistungserbringern getroffen werden. Jeder Leistungserbringer, der die Kriterien erfüllt, wird mit der Ausschreibung aufgefordert sein sich mitzubewerben.

Die Notwendigkeit der Ausschreibungen für die Luftrettungsstandorte basieren auf zwingenden Regelungen des europäischen und nationalen deutschen Rechts. Die Öffnung des Marktes für ausländische Rettungsdienstleister ist Folge des europäischen Binnenmarktes.

**12. welche Interessensbekundungen zum Betrieb eines Luftrettungsstandorts in Baden-Württemberg es in den vergangenen Jahren seitens potenzieller Leistungserbringer gegeben hat, zumindest unter Darstellung des das Interesse bekundenden Dienstleisters, des entsprechenden Standorts sowie der Grundlage der daraufhin ergangenen Entscheidung.**

**Zu 12.:**

In den Jahren 2016 bzw. 2017 gab es Anträge einer als gemeinnützig anerkannten Organisation (gGmbH) auf Mitwirkung in der Notfallrettung des Landes Baden-Württemberg nach § 2 Absatz 1 des Rettungsdienstgesetzes (RDG) und auf eine Genehmigung zur Durchführung der Luftrettung. Diese Anträge bezogen sich auf einen Standort in Hütten-Hotzenwald. Das Innenministerium lehnte diese Anträge ab, weil die Zulassungsvoraussetzungen des § 2 Absatz 1 RDG nicht vorlagen.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung von Herrn Minister

gez. Wilfried Klenk  
Staatssekretär